



Hausordnung für das BZVM Schleuderhaus (Stand 11.08.2024, V2.6)

Öffnungszeiten:

- Die Öffnungszeiten sind von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Die aktuelle Belegung / den Kalender findet Ihr unter:
www.bzvm.de / Verein / Für Mitglieder intern
<https://bzvm.de/fuer-mitglieder-intern-informationen/>
Das aktuelle Kennwort für diesen Bereich versenden wir regelmäßig mit unseren Anschreiben an die Vollmitglieder. Stand heute: **BZVM-intern-2024**

Grundregeln:

1. Die Vermietung erfolgt aktuell nur an Vereinsmitglieder (Vollmitglieder).
2. Der Schleuderraum ist ein **Reinraum** und muss entsprechend behandelt werden. In diesem müssen die Hygienemaßnahmen für eine Lebensmittelverarbeitung eingehalten werden. Das Vereinsmitglied muss somit entweder einen Honigkurs besucht haben oder am Anfängerschleudern teilgenommen haben und ist für die Einhaltung der Hygiene verantwortlich. Verstöße werden geahndet (z.B. Punkt 9.).
3. Das Vereinsmitglied muss alle weiteren Personen anmelden, welche mit Ihm schleudern.
4. **Es dürfen keine Waben aus Sperrgebieten im Schleuderhaus geschleudert werden.**
5. **Der Mieter hat das Schleuderhaus bis spätestens 18:00 Uhr zu verlassen:** ab 18:00 Uhr findet die Abschlussreinigung statt. Wenn Ihr länger schleudern wollt, könnt Ihr 2 Tage hintereinander mieten, dann wird am 1. Tag nicht geputzt!
6. **Es muss nichts gereinigt werden, diese Reinigung ist in der Abschlussreinigungspauschale enthalten. Sollten jedoch Arbeitsplatte und Boden extrem verschmutzt sein, erhöht sich die Reinigungspauschale je nach zusätzlichem Aufwand um 30€/Std.**
7. In den Waschbecken dürfen keine Wachsreste entsorgt werden.
8. Das Schleuderhaus wird Videoüberwacht. Die Aufnahmen werden automatisch nach 7 Tagen gelöscht.
9. Tiere (außer Bienen) sind im Schleuderhaus verboten. Bei Verstoß wird die erhöhte Reinigungspauschale berechnet werden!
10. Das Schleuderhaus ist mit einem elektronischen Schloss gesichert. Der Code gilt normalerweise nur für einen Tag.
11. **Das Schleuderhaus ist Bienenfrei zu verlassen. Fanggeräte stehen zur Verfügung.**
12. Lichter sind beim Verlassen des Schleuderhauses auszuschalten.
13. Die Eingangstür des Schleuderhauses ist beim Verlassen abzuschließen!
14. Das Zahlenschloss am Hoftor wieder verriegeln.

Zutritt:

Für den Zutritt zum Schleuderhaus benötigt Ihr

1. die Nummer des Vorhängeschlosses am Hoftor an der Kette
2. die Nummer des elektronischen Schlosses vom Schleuderhaus
3. die Nummer des elektronischen Schlosses vom Vereinsheim Außentür (zur Benutzung der Toilette). Der Schlüssel für die Innentür hängt links neben dem Schlüsselkasten im Vorraum vom Schleuderhaus.

> Bekommt Ihr alles rechtzeitig per Mail vom Schriftführer.



Kosten:

- 60€ pro Tag Miete Schleuderhaus ¹
 - inkl. Nutzung **einer** Schleuder mit Doppelsieb
 - inkl. Nutzung **eines** Entdeckelungsgeschirrs mit Gabel
 - Maximal **2** Personen/Imker
- zzgl. 30€ Abschlussreinigung (wird mit der Reservierungsbestätigung fällig – kann nicht storniert werden!) ²

Zusatzkosten (optional):

- Nutzung der 2. Schleuder 10 €
- Nutzung eines zusätzlichen Entdeckelungsgeschirrs 5€
- Jede weitere Person 10€
- Verlängerung um einen Tag: 40€

Die Gebühren werden vom Kassier über die bestehende Einzugsermächtigung eingezogen.

Bedienung des Zahlenschlosses vom Hoftor

- Bitte die 4-stellige Nummer einstellen und den Bügel in Richtung Schloss drücken.

Bedienung des elektronischen Schlosses vom Schleuderhaus & des elektronischen Schlosses vom Vereinsheim (zur Benutzung der Toiletten)

- Im Normalbetrieb kann Der Bedienungsknopf mit der Zahlentastatur frei gedreht werden.
- Zum Aufsperrern / Verriegeln bitte auf das Schloss-Symbol drücken, dann die Nummer eingeben, dann wieder auf das Schloss-Symbol drücken. Nun kann der Bedienungsknopf gedreht werden um die Verriegelung zu öffnen oder zu schließen.
- Die Schlösser verriegeln die Türen NICHT selbstständig!

Rückfragen bitte an Schriftfuehrer@bzvm.de

Falls es dringende Probleme Vor Ort gibt könnt ihr mich unter 015222956090 erreichen.

Liebe Grüße Euer

Thomas Spengler

- Schriftführer -

¹ Gemäß aktueller Gebührenordnung

² Gemäß aktueller Gebührenordnung



Bitte folgenden Text in die Reservierungsanfrage kopieren:

Hiermit möchte ich (*wird aus der Mail-Adresse ermittelt*) das Schleuderhaus am (Datum) _____ mieten.

Ich bin Vollmitglied und habe einen Honigkurs absolviert, bzw. bin in die Hygienevorschriften eingewiesen worden (*wird über die Mail-Adresse überprüft*).

Folgende weitere Personen möchte ich anmelden (ab der 3. Person 10€ pro Person, max. 10 Personen):

Gemeinsam möchten wir den Honig von folgenden Standorten Schleudern:

und **bestätigen hiermit, das alle mitgebrachten Sachen (inkl. Honigzargen) aus faulbrutfreien Bezirken kommen.**

Ich bestätige die

- Hausordnung für das BZVM Schleuderhaus (Stand 23.07.2024, V2.5), sowie die Gebührenordnung erhalten zu haben.

Ich bin damit einverstanden, das die Mietkosten (gemäß Gebührenordnung) sowie entstandene Schäden mir in Rechnung gestellt und per vorhandener Einzugsermächtigung eingezogen werden.

Unterschrift:

Bei Versendung per Mail auch ohne Unterschrift gültig.